EWAG Transport und Immobilien AG, mit Sitz in Klosters-Serneus

EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung

der Aktionärinnen und Aktionäre der EWAG Transport und Immobilien AG,
mit Sitz in Klosters-Serneus
11. August 2017, 15 Uhr, im Büro der Anwaltskanzlei Schawalder + Kocher,
Landstrasse 180, 7250 Klosters

I. Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der der EWAG Transport und Immobilien AG zu genehmigen.

2. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 von CHF 1'086'118.45 wie folgt zu verwenden:
Ausschüttung als Dividende von CHF 297'620.00 (CHF 115.-- pro gemeldete Aktie), Vortrag auf neue Rechnung von CHF 788'498.45
Hinweis:
Die Vermögensrechte sind für die Inhaber der Aktien Nr. 2-6, Nr. 8-10, Nr. 17, Nr. 52- 53, Nr. 82, Nr. 86-89, Nr. 91-93, Nr. 138-140, Nr. 683, Nr. 687, Nr. 713-743, Nr. 890-898, Nr.1534-1550, Nr. 1552-1555, Nr. 1557-1558, Nr. 1759, Nr. 1797-1832, Nr. 1838-1845, Nr. 1924-1931, Nr. 1933-1934, Nr. 1936-1940, Nr. 2217-2240, Nr. 2273-2274, Nr. 2276-2277, Nr. 2285-2288 gestützt auf Art. 697m OR in Verbindung mit Art.3 der Übergangsbestimmung der Änderung vom 12. Dezember 2014 mit Wirkung ab 1. Januar 2016 verwirkt. Ebenso ruhen deren Mitgliedschaftsrechte.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Mitglied des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

a) Wiederwahl Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von: Frau Anna Christina Aebli-Wild für eine Amtsdauer von drei Jahren.

b) Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der Adverta Treuhand AG in Chur für eine Amtsdauer von zwei weiteren Jahren als Revisionsstelle.

II. Organisatorische Hinweise

Der Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie der Revisionsbericht liegen den Aktionären zur Einsicht auf. Zudem kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Zutrittskarten:

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, erhalten ihre Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial gegen Vorlegung ihrer Aktien oder einer Bankbestätigung, dass ihre Aktien bei dieser Bank im Depot liegen und bis zum 12. Aug. 2017 gesperrt sind und nicht veräussert werden, bei der Eröffnung der GV.

Vollmachtserteilung:

Stellvertretung durch gesetzliche oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Aktionären ist zulässig, wobei der Vertreter auch Aktionär sein muss, sofern es sich nicht um einen gesetzlichen Vertreter handelt.

Depotvertreter:

Depotvertreter i.S. des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis 08. Aug. 2017. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Klosters, den 12. Juli 2017, für den Verwaltungsrat: Anna Aebli